

---

## **Ausführlicher Bericht über die 28. Sitzung der Zentral-KODA am 11.11.2009 / 12.11.2009**

### **10 Jahre Zentral-KODA**

Am 11.11.1999 fand in Aachen die Konstituierung der Zentral-KODA nach der jetzigen Ordnung statt. Im Rahmen der Sitzung 11./12.11.2009 in Mainz feierte die Zentral-KODA ihr 10-jähriges Bestehen.

Am Morgen des 12.11.2009 feierten die Mitglieder einen Gottesdienst mit dem Bischof von Mainz, Karl Kardinal Lehmann, der zur Zeit der Konstituierung den Vorsitz der Bischofskonferenz innehatte. Kardinal Lehmann wies in einer kurzen Ansprache besonders auf die Notwendigkeit hin, sich auf den Anderen einzulassen, das Gespräch vorurteilslos zu suchen und im gemeinsamen Ringen gute Lösungen zu suchen.

Im Anschluss daran stand Kardinal Lehmann für eine Gesprächsrunde zur Verfügung.

Im Gespräch hörte er auf die Fragen, Anregungen und Sorgen der Mitglieder und sagte zu, diese mit in die Bischofskonferenz zu nehmen.

Natürlich war dieses Gespräch auch geprägt durch die aktuellen Auseinandersetzungen in der AK-Caritas. Die Mitarbeiterseite brachte besonders ihre Erwartung zum Ausdruck, dass auch die mitarbeiterseitigen KODA Mitglieder regelmäßig die Möglichkeit zu unmittelbaren Gesprächskontakten zum jeweils zuständigen Bischof haben sollten.

### **Erfolgreicher Studientag „Krisen des Dritten Weges“**

Unter der Moderation von Peter Weisser (KiFAS) und Hans-Georg Ruhe beschäftigte sich die Zentral-KODA mit einer gemeinsamen Analyse des derzeitigen Dritten Weges.

Gegenseitige Anerkennung, Vertrauen und Etablierung von Regeln waren wichtige Stichworte.

In einer ausnehmend angenehmen, von gegenseitigem Zuhören und Respekt getragenen Atmosphäre wurden die Fragen und Anliegen beider Seiten offen diskutiert.

Die Tagung muss nun ausgewertet und Konsequenzen aus den Erkenntnissen überlegt werden.

## Wechsel im Vorsitz

Turnusgemäß wechselte der Vorsitz zur Mitarbeiterseite.  
Georg Grädler wurde zum Vorsitzenden gewählt.  
Hans-Georg Ruhe zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Vorbereitungsausschuss wurde weitgehend bestätigt.

**Mitarbeiterseitig sind und bleiben neben dem Vorsitzenden Georg Grädler im Vorbereitungsausschuss und damit zugleich in der Sprechergruppe:**

**Andrea Hoffmann-Göriz, Herbert Böhmer, Dr. Achim Eder, Thomas Rühl und Thomas Schwendele (Stellvertreter: Stephan Laube, Claus C. Nommensen, Hubert Schulte)**

**Dienstgeberseits sind neben dem stv. Vorsitzenden Hans-Georg Ruhe im Vorbereitungsausschuss:**

**Frau Ursula Becker-Rathmair, Peter Bollermann, Dr. Martin Böckel, Rolf Lodde, Aloys Raming-Freesen (Stellvertreter: Thomas Schäfers, Stefan Wagner).**

## Vermittlungsempfehlung zur Versorgungsordnung wird an Vermittlungsausschuss zurück gegeben

Der Vermittlungsausschuss hatte zum weiteren Vorgehen im Langzeitthema „Versorgungsordnung“ eine Empfehlung gegeben. In dieser Empfehlung werden einige für den Fortgang denkbare Schritte vorgeschlagen. Keinen Zweifel lässt der Vermittlungsausschuss an seiner Auffassung, dass das Thema betriebliche Altersversorgung im Dritten Weg und damit durch KODA-Regelungen zu behandeln sei. Daran meldeten einige Dienstgeber Zweifel an, die noch diskutiert werden müssten.

Formal bestand die allgemeine Frage wie mit einer „Empfehlung“ umzugehen sei, wo die Ordnung einen konkreten „Vermittlungsvorschlag“ vorsieht.

Das Plenum wünscht mehrheitlich einen Vermittlungsspruch, der dann auf seine Umsetzung hin geprüft werden soll. Zudem soll auch der Ausschuss Versorgungsordnung nochmals mit dem Thema befasst werden.

## Beschluss zu „Anrechnung von Vordienstzeiten zur Anerkennung von Stufenlaufzeiten“

Die Mitarbeiterseite hatte einen Antrag eingebracht, der zu einer Anrechnung von Vordienstzeiten mindestens innerhalb des kirchlichen Dienstes führen soll.

Im Beratungs- und schließlich Vermittlungsverfahren wurden nun Beschlüsse gefasst:

1. Soweit in den kirchlichen Arbeitsvertragsordnungen Regelungen zur Anerkennung von sog. Stufenlaufzeiten zur Bestimmung der Stufe innerhalb einer Entgeltgruppe vorgesehen sind gelten folgende Vorschriften:

1.1 Bei aneinander gereihten befristeten Dienstverhältnissen mit demselben Dienstgeber, die nicht mehr als sieben Wochen unterbrochen sind, ist von einer ununterbrochen zurückgelegten Tätigkeit auszugehen.

1.2 Bei dem Wechsel eines Dienstnehmers von einem Dienstgeber im Bereich der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse zu einem anderen Dienstgeber im Bereich der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse gilt:

- a) Vordienstzeiten bei einem früheren Dienstgeber im Geltungsbereich der Grundordnung können angerechnet werden.
- b) Beträgt die Unterbrechung nicht mehr als sechs Monate, sollen Vordienstzeiten anerkannt werden, wenn
  - aa) der Dienstgeberwechsel auf Grund eines betriebsbedingten Wegfalls des Arbeitsplatzes bei dem früheren Dienstgeber erfolgt ist,
  - bb) der Dienstgeberwechsel familiär (wie bspw. kirchliche Eheschließung, Pflege eines Angehörigen) bedingt ist oder
  - cc) in der Vordienstzeit einschlägige Berufserfahrung gesammelt wurde.

#### Protokollerklärung zu Ziffer 1.2

Vordienstzeiten im Sinne dieser Ordnung sind Zeiten einer für die neue Beschäftigung einschlägigen beruflichen Tätigkeit bei einem vorherigen Dienstgeber.

- 2. Bei der Entscheidung über die Anrechnung von Vordienstzeiten sind die Möglichkeiten der Refinanzierung aus der öffentlichen Hand mit abzuwägen.
- 3. Von den vorstehenden Vorschriften abweichende, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter günstigere Regelungen in den Arbeitsvertragsordnungen bleiben unberührt.
- 4. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. März 2010 in Kraft. „

Diese Beschlüsse sollen der Einheit des kirchlichen Dienstes sichtbaren Ausdruck verleihen. Sie gehen nun den Bischöfen zur In Kraft Setzung zu.

### **Präzisierende Ergänzung des Beschluss zur Entgeltumwandlung beschlossen.**

In Ziffer 1 b soll als Satz 2 der bestehenden Ordnung zur Entgeltumwandlung ergänzt werden:

*„Im Einvernehmen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer können auch höhere Beträge umgewandelt werden.“*

Damit wird klargestellt, dass im Einvernehmen auch höhere Beträge als diejenigen, auf die Rechtsanspruch besteht, umgewandelt werden können.

Auch dieser Beschluss geht den Bischöfen zur In Kraft Setzung zu.

## **Probleme bei der In-Kraft-Setzung von Beschlüssen**

Zum wiederholten Male musste sich die Zentral-KODA mit der Tatsache beschäftigen, dass Beschlüsse der Zentral-KODA nicht zeit- und fristgerecht in allen Bistümern in Kraft gesetzt werden.

Einmütig war die Kommission der Auffassung, dass nicht hingenommen werden könne, dass durch eine verzögerte In-Kraft-Setzung die Zentral-KODA Ordnung nicht eingehalten wird. Der Vorsitzende wurde vom Plenum beauftragt, beim entsprechenden Bischof die Einhaltung der Ordnung anzumahnen und auf die gravierenden Folgen der verzögerten In-Kraft-Setzung hinzuweisen.

## **Öffentlichkeitsarbeit der Zentral-KODA bzw. der Mitarbeiterseite**

Von Dienstgeberseite wurden die Ausgaben 47 und 48 des Zentral-KODA Organs (Tarifauseinandersetzung Sozial u. Erziehungsdienst) gerügt. Es wurde die Frage nach der Reichweite und Berechtigung von politischen Aussagen durch eine Seite problematisiert. Einige Dienstgebervertreter sahen in dem vorliegenden Zentral-KODA Organ nahezu eine unzulässige Aufforderung, sich an Streikmaßnahmen zu beteiligen. Sie stellten auch die Berechtigung der Mitarbeiterseite in Frage, zu solchen Fragen als Teil eines Organs (der Zentral-KODA) isoliert Aussagen zu treffen.

Die Mitarbeiterseite wies darauf hin, dass sie bereits 2002 die Frage einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit angesprochen habe und schließlich unbeanstandet eine eigene Homepage eingerichtet habe. Ebenso verwiesen sie auf die Tatsache, dass sie bereits früher in Erklärungen Position bezogen habe und nunmehr 48 Ausgaben veröffentlicht habe, ohne dass dies zu Reaktionen geführt habe.

Letztlich wurde die Diskussion zum Anlass genommen in einer Arbeitsgruppe die Möglichkeiten gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit auszuloten.

**Georg Grädler**  
**Sprecher der Mitarbeiterseite der Zentral-KODA**